

# TEIL B - TEXT

Die textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr. 7 Timmendorfer Strand gelten unverändert auch für diese 1. Änderung.

Dazu kommen:

- 1.2 Im SO-Alten- und Pflegeheim mit Altenbegegnungsstätte sind Personalwohnungen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf sowie eine Sozialstation zulässig.
- 1.4 Abweichend von der offenen Bauweise sind im SO-Alten- und Pflegeheim mit Altenbegegnungsstätte Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m zulässig.
8. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sind durch bautechnische oder baugestalterische Maßnahmen bei der Bauausführung zu treffen, wenn im Einzelfall die vorgeschriebenen Lärmimmissionsgrenzen überschritten werden.